

Anmeldeschluss: 25. Februar 2022
im Rathaus, Zi. 22 oder per Mail an
laura.hirth@huettlingen.de

Osterferienbetreuung 2022

19. April bis 22. April 2022
(Klassenstufe 1-4)

Name, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Geb.datum: _____ männlich weiblich

Medikamente: _____

Allergien: _____

Sonstige wichtige Hinweise: _____

Sorgeberechtigte/r Mutter/Vater

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

Notallnummer: _____

E-Mail: _____

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn verbindlich zur kommunalen Osterferienbetreuung der Gemeinde Hüttlingen (19. April bis 22. April 2022) an wie folgt:

Gewünschte Betreuungszeit (täglich): Beträge pro Woche und Kind:

Ganztags (inkl. Mittagessen)

Halbtags (inkl. Mittagessen)

07.30 Uhr bis 17.00 Uhr: 168,00 € | 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr: 120,00 €

Mittagessen:

Vegetarisch: Ja Nein

Sonstiges beim Mittagessen zu beachten: _____

Darf Ihr Kind alleine nach der Betreuung nach Hause gehen? Ja Nein

Wird Ihr Kind abgeholt? Ja Nein

Bei Ja bitte die Personen nennen, die Ihr Kind abholen (dürfen):

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die Gemeinde Hüttlingen meine personenbezogenen Daten (bspw. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) sowie die weiteren kindbezogenen Daten (bspw. Name und Geburtsdatum), die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, erheben, speichern und nutzen darf. Bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die erhobenen Daten nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht, außer es besteht von Seiten eines Vertragspartners ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung. Mir ist bewusst, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ohne eine Zustimmung kann die Betreuung Ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen allerdings nicht erfolgen. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Ich stimme zu, dass Bilder von meinem Kind während der Ferienbetreuung gemacht werden dürfen und diese im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen **Ja** **Nein** und auf der Homepage www.huettlingen.de **Ja** **Nein** veröffentlicht werden dürfen.

Dem Einzug vom unten genannten Konto stimme/n ich/wir ausdrücklich zu.

Bitte hierzu das SEPA-Lastschriftmandat mit beiliegendem Vordruck erteilen.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde berechtigt, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach der Abgabenordnung zu erheben.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung und der beiliegenden Benutzungsordnung für die kommunale Osterferienbetreuung 2022 zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

BIC:

IBAN: DE

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Hüttlingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Benutzungsordnung zur kommunalen Osterferienbetreuung 2022

Zeitraum:

Die kommunale Osterferienbetreuung wird vom 19. April bis 22. April 2022 von Dienstag bis Freitag angeboten. Eine Betreuung findet ab einer **Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern** statt. Es ist nur möglich, die Betreuung wochenweise zu buchen. Die Kinder können ab 7.30 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr zum Treffpunkt in die Horträume (Zi. Nr. 118) an der Alemannenschule gebracht werden. Bei Ganztagsbetreuung müssen die Kinder um 17.00 Uhr abgeholt werden. Bei Halbtagsbetreuung müssen die Eltern bereit sein, die Kinder bei Ausflügen um 14.00 Uhr auch vor Ort abzuholen. Die Bring- und Holzeiten richten sich danach, welcher Zeitraum gebucht wurde.

Bei Ganztagsbetreuung besteht zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht, damit auch ganztägige Angebote (s. u.) unternommen werden können.

Programm:

Während der Betreuung Ihrer Kinder werden verschiedene Programmpunkte angeboten, wie z. B. Wanderungen, Museumsbesuche, Ausflüge in den Wald, Mal- und Bastelstunden, etc. Eintrittsgelder sowie Entgelte für Busfahrten innerhalb Hüttlingen werden teilweise von der Gemeinde übernommen.

Gebühren:

Die Gebühren betragen

- 120,00 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- 168,00 Euro pro Kind und Woche bei einer Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bei Abmeldung nach dem 25.02.2022 sind 50 % der Betreuungskosten zur Zahlung fällig, bis zwei Wochen vor Betreuungsbeginn sind 80% fällig. Danach ist keine Rückerstattung der Betreuungskosten mehr möglich.

Verpflegung:

In der Anmeldegebühr bei der Halbtagesbetreuung und der Ganztagesbetreuung sind die Kosten für ein tägliches Mittagessen enthalten. Bitte geben Sie darüber hinaus Ihren Kindern ausreichend Getränke und Vesper für zwischendurch mit.

Anlaufstelle:

Horträume an der Alemannenschule, Zimmer Nr. 118.

Notfälle:

In Notfällen ist die Leiterin der Ferienbetreuung entweder über folgende Handynummer für Sie erreichbar: 0176/38572766 oder in den Betreuungsräumen, Tel. 9778-37. Selbstverständlich können Sie auch über die Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Telefonnummer 9778-0, Kontakt aufnehmen.

Besonderheiten/Bemerkungen:

Im Falle eines Unfalls ist die Leiterin der Ferienbetreuung berechtigt, entsprechendes medizinisches Personal zur Hilfe zu holen. Allergien (z. B. auf spezielle Nahrungsmittel, Insektenstiche etc.) bzw. gesundheitliche Einschränkungen oder Auffälligkeiten der Kinder sind der Leiterin der Osterferienbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuungszeit mitzuteilen. Ebenso ist sie darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Ihr Kind Medikamente einnehmen muss.

Bitte teilen Sie es darüber hinaus mit, wenn Ihr Kind Vegetarier ist oder bestimmte Lebensmittel nicht zu sich nehmen darf.

Bitte beachten Sie, dass die Benutzungsordnung bei der Anmeldung nicht mit abzugeben ist.